

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2010-126

öffentlich

Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites EWB

Einreicher: Bürgermeister	26.08.2010
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/10	Bearbeiter: EWB

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
01.09.2010	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
22.09.2010	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25	Ja: 25	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Hiermit wird der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Unter Bezug auf das Rundschreiben des Ministeriums des Innern zum Recht der Eigenbetriebe, Anwendungshinweise zur Eigenbetriebsverordnung vom 28. Juli 2009 Ziffer 14.6, ist der Höchstbetrag der Kassenkredite nicht mehr Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

Über seine Höhe ist in Anwendung des § 86 Abs. 2 i. V. m. § 76 Abs. 2 BbgKVerf möglichst zeitgleich, aber außerhalb des Wirtschaftsplanes gesondert durch die Vertretungskörperschaft zu beschließen.

Dieser Beschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.